

Titel der Drucksache:

Erwerb des Sozialtickets

Drucksache

**1410/15**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	08.07.2015	öffentlich

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

### Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Bausewein,

auf der Homepage der Stadt Erfurt wird auf ein neues Verfahren zum Erwerb des Sozialtickets verwiesen. Dabei werden abweichend vom bisherigen Verfahren die Tickets nicht im Sozialamt verkauft, sondern zunächst als normale Monatskarte der EVAG erworben. Am Monatsende können gegen Vorlage eines Monatstickets im Sozialamt 15 Euro erstattet werden. Dies ist nur gegen Vorlage eines entsprechenden Ausweises möglich. Dennoch wäre es theoretisch möglich, dass Sozialtickets zur Abrechnung vorgelegt/ eingereicht werden, die zu vor von dritten erworben und genutzt wurden.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Soll dieses Verfahren dauerhaft zur Anwendung kommen?
2. Sieht die Stadtverwaltung diesbezüglich Missbrauchsgefahr?
3. Welche exakte Anzahl an Sozialtickets wurde in den zurück liegenden zwölf Monaten verkauft? (Bitte monatlich auflisten)

26.06.2015, gez. i. A. Hein

Datum, Unterschrift

